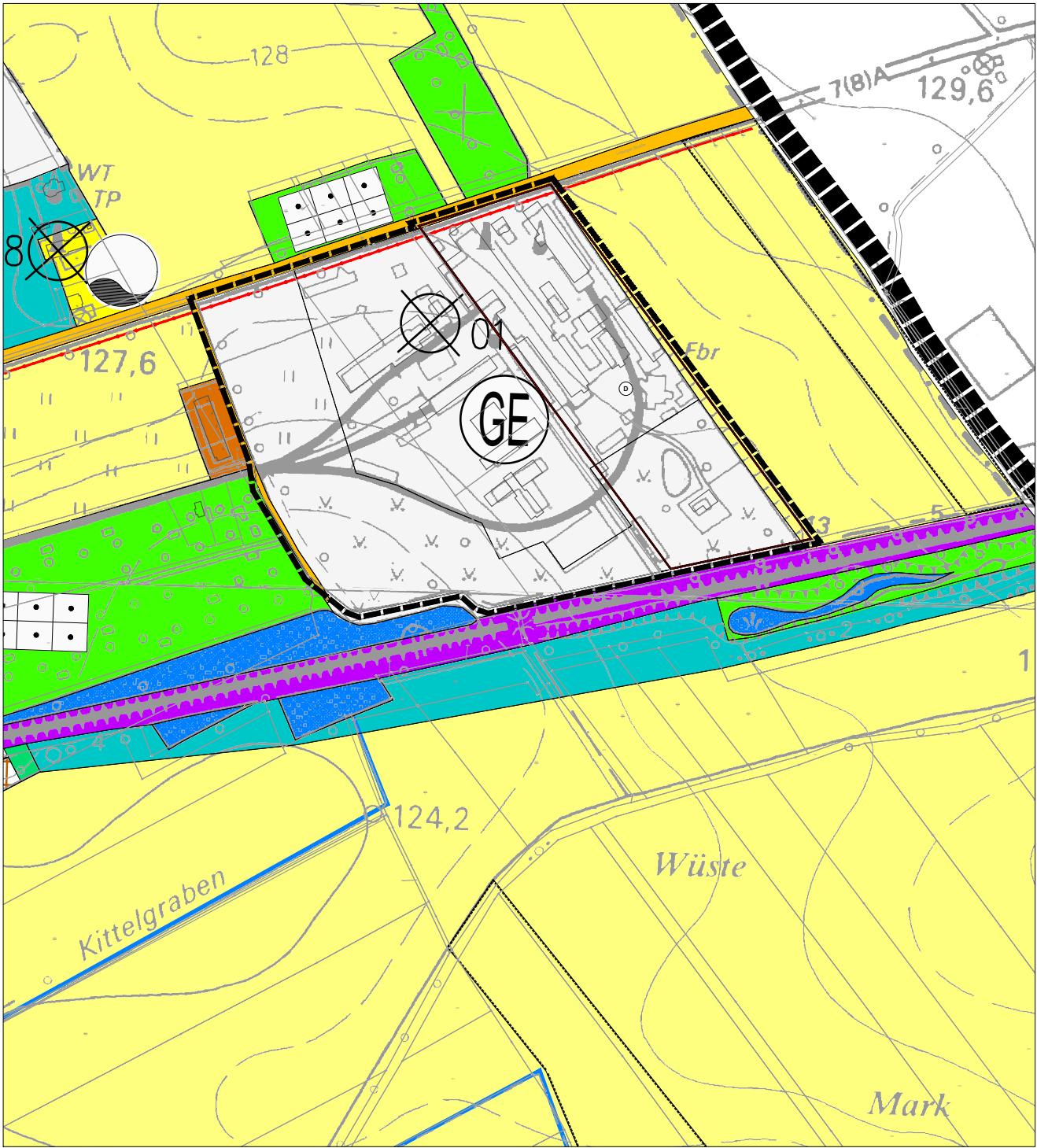


Auszug aus dem bestehenden Flächennutzungsplan mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Borsdorf, Bereich "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße"

Maßstab 1:5.000



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Borsdorf hat am 16.02.2022 die Aufstellung der Teiländerung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss (Nr. 003/2022) wurde am 11.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
2. Zum Vorentwurf der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.11.2023 durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 13.10.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Borsdorf Ausgabe Nr. 10/2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
3. Zum Vorentwurf der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße", sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.11.2023 unterrichtet.
Sie wurden zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Frist zum 04.12.2023 aufgefordert.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
4. Der Gemeinderat Borsdorf hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt (_____).
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
5. Der Entwurf der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ in der Stadtverwaltung Borsdorf während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
6. Zum Entwurf der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" mit Begründung mit Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung hat bis einschließlich _____ stattgefunden. Auf die Bereitstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Borsdorf (_____) wurde hingewiesen.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin

7. Der Gemeinderat Borsdorf hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" in seiner Sitzung am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
8. Die der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" bestehend aus Planteil A und B wurde vom Gemeinderat Borsdorf am _____ festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
9. Die Genehmigung der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße", bestehend aus Planteil A und B wurde mit Verfügung des Landkreises Leipzig vom _____, Az. _____ erteilt.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
10. Die Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" wird hiermit ausgefertigt.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin
11. Die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" sowie die Stelle, bei der der Plan von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 1-3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP, bezogen auf den B-Plan "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße" ist damit wirksam.
- Borsdorf, den _____
(Siegel)
- Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

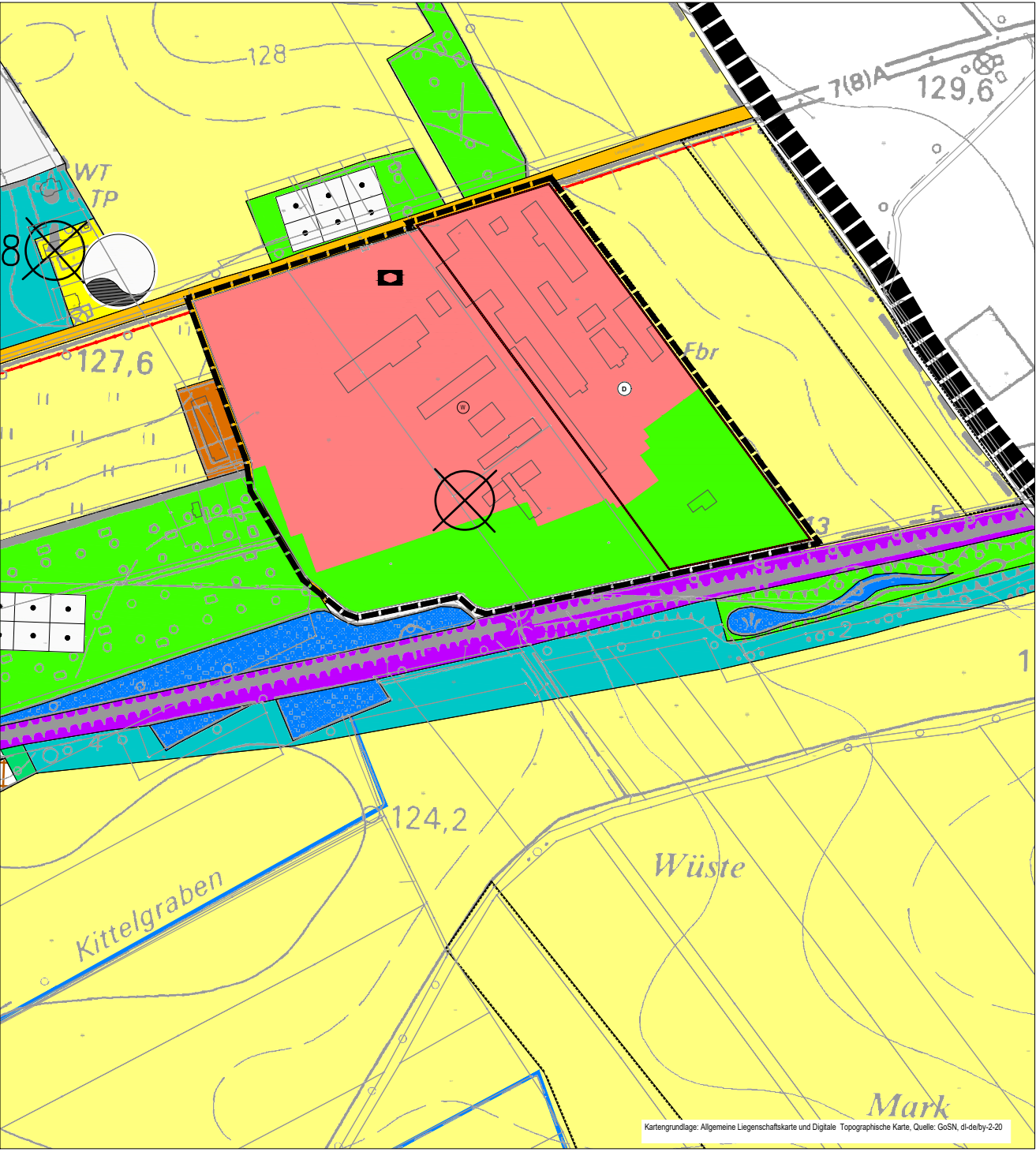
Planzeicherverordnung (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist

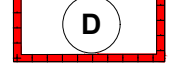
Teiländerung des Flächennutzungsplanes Borsdorf, Bereich "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße"

Maßstab 1:5.000

ENTWURF

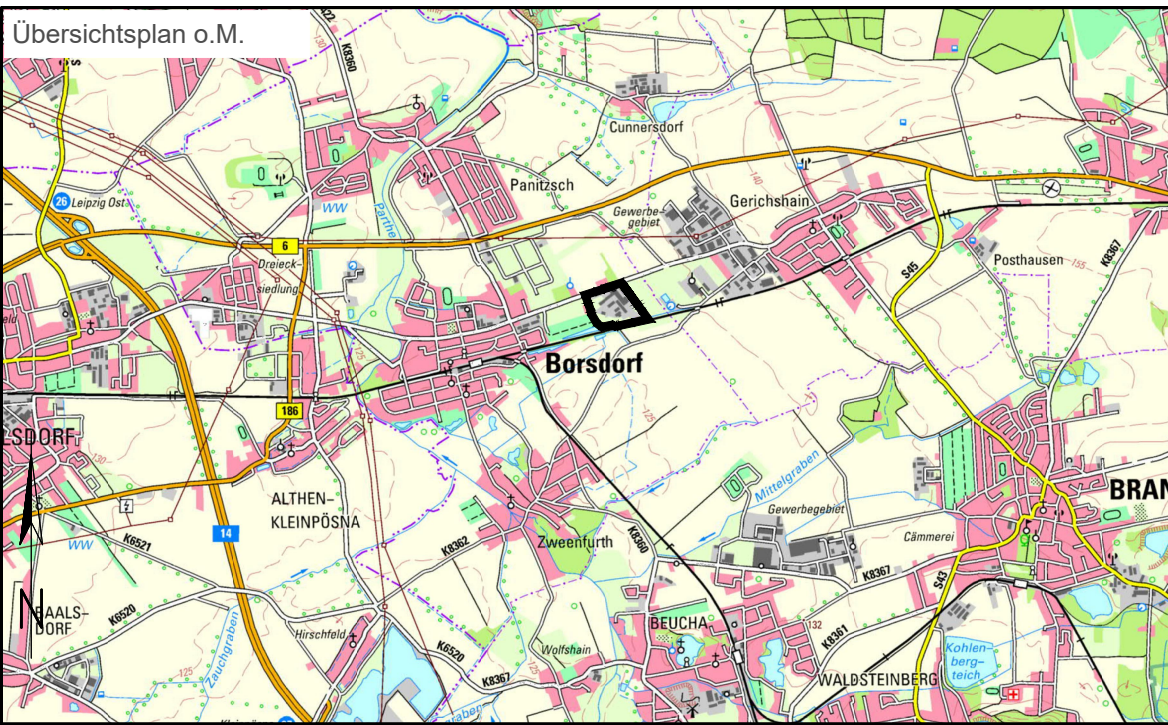


Planzeichenerklärung

1. Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)
-  Wohnbaufläche (Änderung)
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche
2. Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)
-  Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstrasse
-  Bahnanlagen
3. Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)
-  Wasser
-  Wasser
4. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Grünfläche (Änderung)
5. Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Wasserflächen, Fließgewässer
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Fläche für Wald
9. Sonstige Planzeichen
-  Grenze der FNP Änderung
-  Grenze FNP Borsdorf
-  Altlastenverdachtsstandorte
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
-  Kitastandort
-  Flächendenkmal, welches dem Denkmalschutz unterliegt [§ 9 Abs.6 BauGB], hier Sachgesamtheit "Wachstuchfabrik Alexander Schumann (ehem.)"

Kommune: **Gemeinde Borsdorf**

Bauleitplanung: **Teiländerung des Flächennutzungsplanes - Entwurf Bereich "Wachstuchfabrik, Leipziger Straße"**

Lageplan: 

Kartengrundlage der Planzeichnung:

Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-20
[Allgemeine Liegenschaftskarte]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des GeoSN.

Landkreis: Leipzig
Kommune: Borsdorf
Gemarkung: -
Flur: -

Vorhabenträger:
Gemeinde Borsdorf
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf

Auftragnehmer und Planverfasser:
seecon Ingenieure
Gemeinsam | Zukunft | Planen
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig
Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520
www.seecon.de

Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB (Datum)	§ 4 (1) BauGB (Datum)	§ 3 (2) BauGB (Datum)	§ 4 (2) BauGB (Datum)	§ 4a (3) BauGB (Datum)	§ 10 (1) BauGB (Datum)	§ 10 (3) BauGB (Datum)
...	...					

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.